

I. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Juli 1961

185/A.B.

zu 13/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten Dr. M i g s c h und Genossen haben am 21. Juli 1959 an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend eine Novelle des Rechnungshofgesetzes, gerichtet.

Auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom Juli 1961 beantwortet Bundeskanzler Dr. G o r b a c h diese Anfrage wie folgt:

Nachdem der Verfassungsgerichtshof mit dem Erkenntnis vom 18. Oktober 1958, G 38/58, § 12 Abs. 1 letzter Satz sowie § 12 Abs. 3 und 4 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144/1948, als verfassungswidrig aufgehoben hatte und die Aufhebung mit Ablauf des 15. Oktober 1959 wirksam werden liess, hat das Bundeskanzleramt im Herbst 1958 mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshof Verbindung aufgenommen, um die durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes im Rechnungshofgesetz entstandenen Lücken schliessen zu können. Die diesbezüglichen vorbereitenden Arbeiten sind jedoch durch die inzwischen eingetretene Auflösung des Nationalrates und die damit verbundene Demission der Bundesregierung unterbrochen worden; sie konnten erst nach Neubildung der Bundesregierung im Sommer 1959 wiederum aufgenommen und fortgeführt werden. Die auf Grund der Beratungen der genannten Stellen ausgearbeiteten Entwürfe wurden nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens der Bundesregierung zwecks Beschlussfassung über eine einzubringende Regierungsvorlage vorgelegt.

Die Bundesregierung konnte sich bisher keine übereinstimmende Auffassung über die dem Nationalrat vorzuschlagende Regelung bilden. Sie ist jedoch bestrebt, ihre Beratungen über dieses dringend eine gesetzgeberische Regelung erfordernde Problem mit aller Intensität fortzuführen, um so die Gewähr zu bieten, die Rechnungskontrolle des Rechnungshofes zu garantieren.

Den anfragenden Abgeordneten dürfte bekannt sein, dass über dieses Thema auch Beratungen zwischen den Regierungsparteien im Nationalrat geführt wurden und geführt werden, die jedoch ebenfalls bisher noch zu keinem Ergebnis geführt haben.

-.-.-.-.-